



Allgemeinreglement der FIFe

Ausgabedatum: 01.01.2024

STATUS DER ÄNDERUNGEN

*Für ältere Änderungen der Regeln als unten aufgeführt, siehe separates Dokument
"FIFe Satzung, Regeln & Standards – Änderungen in der Vergangenheit" welches unter "Rules & Forms"
auf der FIFe Website verfügbar ist.*

§	Status	Anmerkungen
Ausgabe 01.01.24		
9.2	New	FIFe Feline Fonds
Anhang 1	Änderung	Mitgliedsbeitrag und andere Gebühren: jährlichen Mitgliedsbeitrag und Gebühr für die Registrierung einer Zwingernamen
Anhang 1	Hinzufügung	Mitgliedsbeitrag und andere Gebühren: Schleifen für die Titel NW, DSW, KCH, JCH

INHALT

1	Name – Dauer – Sitz – Zweck	4
2	Aufnahme – Austritt – Ausschluss	4
3	Verwaltung	5
4	Die Generalversammlung	6
5	Der Vorstand	7
6	Kommissionen	7
7	Rechnungsprüfer	8
8	Disziplinargewalt	8
9	Finanzielle Mittel der FIFe	8
10	Konten und Budget	8
11	Satzungsänderungen	8
12	Auflösung der Vereinigung	8
13	Verschiedenes	8
	Anhang 1 – Mitgliedsbeitrag und andere Gebühren in Euro	10
	Anhang 2 – ISO Länder Codes	11

1 Name – Dauer – Sitz – Zweck

1.1

Der Name der FIFe (Logo) muss auf den Katalogen, auf den Stammbäumen und auf den Zertifikaten aufgeführt werden.

2 Aufnahme – Austritt – Ausschluss

2.1

Bei der Aufnahme von neuen FIFe-Mitgliedern muss darauf geachtet werden, dass in den gültigen Statuten des aufzunehmenden Mitgliedes der Passus

„Es dürfen keine Katzen die in der FIFe registriert sind in Tierhandlungen oder ähnlich gearteten Organisationen abgegeben bzw. verkauft, werden oder als Versuchstiere verkauft werden. Mitgliedern von FIFe Mitgliedsvereinen ist es ebenfalls nicht erlaubt, Katzen bzw. entsprechende Dienstleistungen wie Deckkater-Angebote auf Auktionen oder ähnlichem zu offerieren oder zu handeln, seien diese Ersteigerungen körperlich oder elektronisch.“

enthalten sind.

2.2

FIFe-Mitglieder, die den Vermerk

„Es dürfen keine Katzen die in der FIFe registriert sind in Tierhandlungen oder ähnlich gearteten Organisationen abgegeben bzw. verkauft werden oder als Versuchstiere verkauft werden. Mitgliedern von FIFe Mitgliedsvereinen ist es ebenfalls nicht erlaubt, Katzen bzw. entsprechende Dienstleistungen wie Deckkater-Angebote auf Auktionen oder ähnlichem zu offerieren oder zu handeln, seien diese Versteigerungen körperlich oder elektronisch.“

derzeit noch nicht in ihren gültigen Statuten haben, werden aufgefordert, dies in Einklang mit den jeweiligen Landesgesetzen in ihre Statuten aufzunehmen.

2.3

Maximal 3 Jahre nachdem ein Patronatsmitglied aufgenommen wurde, kann es einen Antrag auf volle Mitgliedschaft stellen. Außer den bereits geforderten Bedingungen müssen während der Periode unter Patronage folgende Konditionen erfüllt werden:

- a) Korrekte Registrierung von verschiedenen Rassen;
- b) Mindestens 1 internationale Ausstellung pro Jahr unter Aufsicht der FIFe und nach deren Regeln muss veranstaltet werden;
- c) Es soll eine gesunde finanzielle Lage vorhanden sein, die eine volle Mitgliedschaft gestattet. Die Bücher müssen vor den Antrag vom FIFe Vorstand geprüft werden;
- d) Der Antragsteller muss bereitwillig sein, mit anderen Clubs zusammen zu arbeiten, oder diese aufzunehmen, die dasselbe Ziel haben.

2.4

Ein Mitglied das als Mentor amtieren möchte, sollte ein Mitglied mit gutem Ruf seit mindestens zehn (10) Jahren sein.

Der Mentor eines Patronatsmitglieds hat folgende Rechte und Pflichten:

- a) Der Mentor sorgt dafür, dass bei allen Ausstellungen, die das Patronatsmitglied während seiner Probezeit durchführt, mindestens ein Richter amtiert, der entweder Vorstandmitglied ist oder zur Richter- & Standardskommission oder Ausstellungskommission gehört, und dass dieser Richter alle mit der Ausstellung zusammenhängenden Unterlagen überprüfen kann, wobei er falls notwendig, zu diesem Zweck früher am Ausstellungsort eintreffen kann. Der Richter muss dann einen detaillierten Bericht über die Ausstellung und eventuelle Empfehlungen in diesem Zusammenhang abgeben; der Bericht sollte an den Mentor, die Ausstellungskommission und den FIFe-Vorstand geschickt werden.
- b) Der Mentor überwacht die Aktivitäten des Patronatsmitglieds, falls notwendig, interveniert er und gibt Ratschläge.
- c) Ist ein Besuch des Mentors in dem fraglichen Land notwendig um Ratschläge zu erteilen so muss vorab geklärt werden, wer die Kosten für seinen Besuch übernimmt.

- d) Der Mentor legt der Generalversammlung jedes Jahr einen schriftlichen Bericht über das Patronatsmitglied vor. Dieser Bericht ist dem Generalsekretariat 60 Tage vor der Generalversammlung vorzulegen und wird dann zusammen mit der Tagesordnung an alle Mitglieder geschickt.
- e) Der Mentor erklärt sich bereit, dem Patronatsmitglied bei der Ausrichtung eines Seminars für seine Mitglieder zu helfen.
- f) Ist er mit der Entwicklung des Patronatsmitgliedes nicht zufrieden, kann der Mentor seine Schirmherrschaft beenden. Der Mentor muss seine Entscheidung und die Gründe dafür der Generalversammlung mitteilen.
- g) Der Mentor sorgt dafür, dass das Register der verschiedenen Rassen (das Zuchtbuch) nach den Zucht- & Registrierungsregeln gehalten wird. Wenn nötig, kann der Mentor eine Hilfe von der Zucht- & Registrierungskommission erfragen um eine Kontrolle zu machen um dem Patronatsmitglied zu helfen. Die Frage der Kosten sollte vorher abgeklärt werden.

2.5

Ein FIFe-Mitglied kann ein individuelles Mitglied aus einem anderen Land:

- a) wo es kein FIFe-Mitglied gibt, akzeptieren;
- b) wo es ein FIFe-Mitglied gibt, unter folgenden Bedingungen akzeptieren:
 1. Das neue FIFe-Mitglied muss sich immer mit dem aktuellen FIFe-Mitglied in Verbindung setzen, um eine Bestätigung über den Nichtmitgliedschaftsstatus oder Mitgliedschaftsstatus zu erhalten.
 2. In beiden Fällen muss das aktuelle FIFe-Mitglied innerhalb eines Monats nach dem Antrag bestätigen, dass der Antragsteller keine administrativen oder disziplinarischen Probleme hat.
 3. Das neue FIFe-Mitglied informiert das aktuelle FIFe-Mitglied, falls der Antrag angenommen wird oder nicht.
 4. Die Sanktionen eines aktuellen FIFe-Mitglieds gegen ein individuelles Mitglied müssen von dem neuen FIFe-Mitglied respektiert werden. Falls das neue FIFe-Mitglied damit nicht einverstanden ist, kann das neue Mitglied den Antrag zur weiteren Prüfung an den FIFe-Vorstand senden.

2.6

Falls Statuten von Mitgliedern vorgelegt werden, so muss es sich bei diesen Dokumenten um Originale oder bestätigte Kopien handeln.

2.7

FIFe-Mitglieder müssen eine Aufstellung/Statistik über die Anzahl der gezüchteten und registrierten bzw. der importierten und registrierten Katzen in ihrem Stammbuch, und zwar nach Rassen sortiert, einreichen. Diese Aufstellung, die das Vorige Jahr widerspiegeln soll, muss bis Ende Januar an den Generalsekretär geschickt werden.

Die Zucht- und Registrierungskommission wird einen Bericht über Katzen und Katzenrassen, die in der FIFe gezüchtet werden und mitgliederbasiert sind, der Generalversammlung vorlegen.

3 Verwaltung

3.1

Der FIFe-Präsident, sowie die Vorsitzenden der FIFe-Kommissionen müssen die Vorstands- bzw. Kommissionsmitglieder mindestens 14 Tagen vor jeder Sitzung einberufen.

3.2

Alle offiziellen Dokumente, das heißt gesamter Standards, Regeln, EMS-, Farb- und Rasselisten, Adressverzeichnis der Mitglieder, Richter und Kommissionsmitgliedern der FIFe, gesamter Katalog aller Prüfungsfragen für die Richterprüfung, usw. werden jedem FIFe-Mitglied unentgeltlich auf dessen Wunsch in allen 3 FIFe-Sprachen von der FIFe bzw. deren autorisierten Kommissionen, Arbeitsgruppen oder Personen elektronisch zur Verfügung gestellt.

3.3

- a) Alle, von dem FIFe Vorstand versandten Briefe, Emails und/oder Protokolle dürfen in englischer Sprache erfolgen.
- b) An den FIFe Vorstand gerichteter Schriftverkehr kann in einer der drei offiziellen Sprachen erfolgen.
- c) In Bezug auf Examen und Richterberichte müssen die Regeln, die Sprache betreffend, unverändert bleiben.

- d) Die Generalversammlung muss in den drei offiziellen Sprachen abgehalten werden. Anträge an die Generalversammlung müssen in den drei offiziellen Sprachen eingereicht werden.
- e) Rasse Standards müssen in den drei offiziellen Sprachen veröffentlicht werden.

4 Die Generalversammlung

4.1

Der FIFe Vorstandsmitglieder können sich in der Generalversammlung zu sämtlichen Vorschlägen äußern.

4.2

Das Protokoll der FIFe-Generalversammlung sollte den Mitgliedern innerhalb von vier 4 Monate nachdem diese stattgefunden hat, zugesandt werden. Das Protokoll muss ebenfalls den Platz in der Satzung oder Reglements angeben, die jede Entscheidung betrifft.

Das Protokoll der FIFe-Generalversammlung enthält alle gestellten Anträge mit dem abgestimmten Wortlaut, unabhängig davon, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt wurde. Diskussionen über die Anträge werden nicht angeführt, außer dies wird ausdrücklich vom Antragsteller verlangt.

Das Protokoll der FIFe-Generalversammlung ist in Französisch, Deutsch und Englisch zu erstellen.

4.3

Die Prüfung des Protokolls der Generalversammlung und entsprechend Benachrichtigung des Generalsekretärs durch die Prüfer innerhalb von drei Wochen nach Erhalt des Protokolls erfolgen soll.

4.4

Die von den Kommissionen überarbeiteten Änderungen für Regeln, Standards und andere offizielle Dokumente, müssen innerhalb von 4 Wochen nach der Generalversammlung beim Generalsekretär eingetroffen sein.

4.5

Die Kosten für die Miete eines entsprechenden Raumes bzw. Räume der Generalversammlung sind von der FIFe zu tragen.

Die Generalversammlungen sind von der FIFe in eigener Verantwortung zu organisieren.

4.6

Pro Mitglied dürfen nur drei (3) Anträge an die jeweilige Generalversammlung gestellt werden.

Pro Kommission, sowie dem Vorstand dürfen maximal zehn (10) Anträge an die jeweilige Generalversammlung gestellt werden.

Ausnahmen zu dieser Regelung kann in begründeter Sachlage der Vorstand erteilen.

4.7

Anträge, die in einem Jahr abgelehnt wurden, dürfen erst im übernächsten Jahr erneut eingereicht werden.

4.8

Es ist nicht erlaubt, den Inhalt eines Vorschlages vor, während oder bei der Generalversammlung zu ändern. Der Vorschlag darf nur umformuliert werden, falls der Inhalt der gleiche blieb, oder falls in einer Sprache (Deutsch, Englisch, oder Französisch) die Übersetzung nicht richtig war.

4.9

Die Mitglieder der FIFe werden per Email mit Empfangsbestätigung eingeladen. Sie können ihre Anträge an den Generalsekretär per Email schicken, die ihnen bestätigt wird. Diese Anträge sollen in einem editierbaren elektronischen Format an den Generalsekretär gesendet werden, der dann die Anträge für die Tagesordnung zusammenstellt.

Sie erhalten per Email eine Tagesordnung, in der die Anträge aufgenommen sind.

Alle Punkte, die auf der Tagesordnung stehen und behandelt werden, müssen schriftlich in den 3 FIFe Sprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) an alle Mitglieder geschickt werden.

Jahresberichte müssen am Anfang der Generalversammlung verfügbar sein.

Folgende Dokumente müssen den Mitgliedern im Voraus übersandt werden:

- Vorschläge des Vorstandes und der Kommissionen
- Vorschläge der Mitglieder
- Bilanz
- Budget
- Kandidaten der verschiedenen Posten im Vorstand und in den Kommissionen
- Antrag von neuen Mitgliedern.

4.10

Der Vorstand hat das Recht, Fehler in Bezug auf Grammatik oder Schreibweise, die in von der Generalversammlung akzeptierten Anträgen vorkommen, zu korrigieren, bevor diese in den Statuten oder Regeln publiziert werden. Diese Korrekturen werden an den Vorsitzenden der betreffenden Kommission zur Überprüfung vor der Veröffentlichung gesandt.

4.11

Die Generalversammlung findet jedes Jahr am letzten Donnerstag und Freitag im Mai statt. Das Richterseminar findet am Samstag statt.

4.12

Es wird stark empfohlen, dass alle Delegierten oder ihre Berater an den offenen Sitzungen der Kommissionen teilnehmen.

4.13

Wenn 30% der aktuell gültigen Artikel eines bestehenden Regelwerkes der FIFe, wie z.B. Allgemeinreglement, Ausstellungsregeln, Regeln für Richter und Richterschüler, Zucht- und Registrierungsregeln, Regeln für Rasse-Komitees (diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit ergänzt oder reduziert werden), mittels einzelner Anträge einer Kommission an die jeweilige Generalversammlung geändert oder korrigiert werden sollen, ist es obligate, nach Absprache mit dem Vorstand, ein neues, komplett überarbeitetes Gesamtreglement der jeweiligen Generalversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

4.14

Stimmzähler sind von allen Mitgliedern eines FIFe-Mitgliedes, die an der Generalversammlung anwesend sind, wählbar.

4.15

Wenn der/die Vertreter eines Mitglieds (ein Delegierter und/oder sein/e Assistent/in bei der Generalversammlung) auch ein Funktionär der FIFe ist, sollen die Reisekosten und die Unterkunftskosten für die Tage der Generalversammlung (3 Tage) zu gleichen Teilen zwischen beiden beteiligten Parteien, der FIFe und dem Mitglied, aufgeteilt werden.

5 Der Vorstand

5.1

Der FIFe Vorstand ist verpflichtet, nach jeder Vorstandssitzung innerhalb von sechzig Tagen ein Protokoll dieser Sitzung an alle FIFe Mitglieder zu schicken.

5.2

Es ist das Privileg des FIFe-Vorstandes, Ehrenrichter zu ernennen.

Jedes Mitglied kann einen Richter vorschlagen, den es dieser Ehre als würdig erachtet.

Hierbei sollen die Jahre im Dienst der FIFe und andere Leistungen berücksichtigt werden.

Bei dieser Entscheidung muss der Vorstand die Richter- & Standardskommission konsultieren.

Ein Richter, der zum 'Ehrenrichter' ernannt wurde, kann, falls er es möchte, aktiv bleiben und der entsprechender Eintrag wird bei seinen Namen in der offiziellen Richterliste vermerkt.

6 Kommissionen

6.1

Die Kommissionen müssen innerhalb von 60 (sechzig) Tagen nach der Generalversammlung alle endgültigen Fassungen von ihren Anträgen, so wie auf der Generalversammlung behandelt, per Email mit Empfangsbestätigung dem Generalsekretär schicken. Alle diese Anträge (angenommen, abgewiesen und zurückgezogen) müssen in allen drei FIFe Sprachen geschickt werden.

6.2

Die Kommissionen müssen die Protokolle ihrer Sitzungen innerhalb eines Monats in zumindest einer FIFe Sprache nach der jeweiligen Sitzung dem Generalsekretär schicken.

6.3

Die Kandidaten für die Richter & Standards Kommission müssen, um wählbar zu sein, mindestens fünf (5) Jahre aktive Internationale Richter gewesen sein.

7 Rechnungsprüfer

8 Disziplinalgewalt

8.1

Bei allfälligen Disziplinarverfahren gegen ein FIFe-Mitglied oder dessen Mitglied, sind die Angeklagte bzw. betroffene Person und das FIFe-Mitglied sofort nach Eingang der Beschwerde davon in Kenntnis zu setzen.

Dies muss schriftlich, per Einschreiben oder per Email mit Empfangsbestätigung und vor allem zeitgerecht mit allen Unterlagen erfolgen, damit der Betroffene die Möglichkeit hat, Unterlagen für seine Rechtfertigung zur Verfügung zu stellen.

9 Finanzielle Mittel der FIFe

9.1

Zahlungsaufforderungen des FIFe Schatzmeisters müssen innerhalb von 60 Tagen bezahlt werden.'

9.2

Der FIFe Feline Fonds sponsert die Forschung in der Katzenmedizin und im Tierschutz. Forschungsstipendien werden vom FIFe-Vorstand vergeben und können von der FIFe Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze oder FIFe-Mitgliedern vorgeschlagen werden. Die Gelder werden vom FIFe-Schatzmeister verwaltet und sind von den bestehenden Konten getrennt.

10 Konten und Budget

10.1

gestrichen

11 Satzungsänderungen

11.1

Alle von der FIFe angenommenen Statuten und Reglements sowohl als auch Änderungen und Hinzufügungen treten ab 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft.

11.2

Alle Statuten- und Standardänderungen werden in Kursivschrift und mit einer Linie am Rand vermerkt.

11.3

Wenn ein Artikel der Statuten oder des Reglements gestrichen wurde, wird der Text durch das Wort "gestrichen" ersetzt, und die nachfolgenden Artikel behalten ihre ursprüngliche Nummer.

Neue Artikel erhalten neue Nummern.

12 Auflösung der Vereinigung

13 Verschiedenes

13.1

FIFe wird keine neuen Rassen anerkennen oder erlauben, die aus einer Verbindung von einer Hauskatze („felis catus“) und einer Wildkatzenart oder aus einer Hauskatze und einem Hybriden (F1-F4) einer Kreuzung mit einer Wildkatze entstammen.

Diese Rassen wird es nicht erlaubt sein ausgestellt zu werden, sei es bei einer Ausstellung oder bei einem Event, der von einem FIFe Mitglied organisiert wird.

13.2

Der FIFe wird den internationalen ISO 3166-1 Alpha-2 Kode von Ländernamen offiziell Benützen in alle ihre Korrespondenz und diesen Kode benützen in die Adresse-Notizen von Mitglieder, Vorstands- und Kommissions-Mitglieder, Mitarbeiter und Richter.

Eine vollständige aktuelle Liste von den relevanten Kodes steht in Anhang 2 des Allgemeinreglements.

13.3

Geistige Arbeit, Manuskripte, Vorlesungen usw., die durch ein gewähltes Mitglied des Vorstandes oder einer Kommission erarbeitet wurden und dem Nutzen oder dem Ideal der FIFe dienen, bleiben Eigentum der FIFe, sofern Urheberrechte nicht verletzt werden und nichts anderes mit dem Verfasser durch den Vorstand schriftlich vereinbart wurde.

13.4

Offizielle Dokumente, Ausstellungseinladungen, Ausstellungskataloge, Richterberichte, Diplome und Stammbäume, die das FIFe Logo tragen, müssen im lateinischen (westlichen) Alphabet gedruckt sein. Wenn nötig im nationalen Alphabet hinzuzufügen.

Wenn ein Mitglied der FIFe seine eigene Website hat, muss das FIFe-Logo auf der ersten Seite stehen.

Die Benutzung der Abkürzung „FIFe“ in Emailadressen oder Websites ist ausschließlich der FIFe und den nationalen Mitgliedern der FIFe gestattet.

13.5

Der FIFe Vorstand kann anderen Organisationen die Verwendung des EMS „Master Codes“ gestatten, wie auch Veränderungen vornehmen.

Anhang 1 – Mitgliedsbeitrag und andere Gebühren in Euro

Jährlichen Mitgliedsbeitrag	500,00
Gebühr für eine internationale Ausstellung ¹	180,00
Gebühr für eine nationale Ausstellung ¹	60,00
Gebühr für die Registrierung einer Zwingernamen	35,00
Jährliche Mitgliedsgebühr Rasse-Komitee	10,00
Gebühr für eine Richterprüfung	150,00
Jährliche Richtergebühr	100,00
Schleifen DVM, DSM, DM, JW, NW, DSW , SC & SP	16,00
Schleifen GIC & GIP	14,00
Schleifen IC & IP	13,00
Schleifen KCH, JCH , CH & PR	12,00

Mindesten Netto Richter Ausstellungs-Vergütungen

Pro Ausstellung..... 100,00

Ausgenommen:

- Zweitagesausstellung (getrennt nach Kategorien), pro Tag an dem der Richter amtiert..... 100,00
- Zweitagesausstellung (nicht getrennt nach Kategorien) 160,00

¹ Ausstellungen wobei Katzen zwei Zertifikate am gleichen Tag erhalten können, werden als zwei separate Ausstellungen betrachtet

Anhang 2 – ISO Länder Codes

ISO 3166-1 alpha-2

Code/Kode	Country	Land	Pays
AR	Argentina	Argentinien	Argentine
AT	Austria	Österreich	Autriche
AU	Australia	Australien	Australie
BE	Belgium	Belgien	Belgique
BG	Bulgaria	Bulgarien	Bulgarie
BR	Brazil	Brasilien	Brésil
BY	Belarus	Weiss-Russland	Biélorussie
CH	Switzerland	Schweiz	Suisse
CN	China	China	Chine
CO	Colombia	Kolumbien	Colombie
CZ	Czech Republic	Tschechien	Rép. Tchèque
DE	Germany	Deutschland	Allemagne
DK	Denmark	Dänemark	Danemark
EE	Estonia	Estland	Estonie
ES	Spain	Spanien	Espagne
EU	Europe	Europa	Europe
FI	Finland	Finnland	Finlande
FR	France	Frankreich	France
GB	United Kingdom	Ver. Königreich	Royaume-Uni
GR	Greece	Griechenland	Grèce
HR	Croatia	Kroatien	Croatie
HU	Hungary	Ungarn	Hongrie
ID	Indonesia	Indonesien	Indonésie
IL	Israel	Israel	Israël
IS	Iceland	Island	Islande
IT	Italy	Italien	Italie
LI	Liechtenstein	Liechtenstein	Liechtenstein
LT	Lithuania	Litauen	Lituanie
LU	Luxembourg	Luxemburg	Luxembourg
LV	Latvia	Lettland	Lettonie
MD	Moldova	Moldawien	Moldavie
MY	Malaysia	Malaysia	Malaisie
NL	Netherlands	Niederlanden	Pays Bas
NO	Norway	Norwegen	Norvège
PL	Poland	Polen	Pologne
PT	Portugal	Portugal	Portugal
RO	Romania	Rumänien	Roumanie
RU	Russia	Russland	Russie
SE	Sweden	Schweden	Suède
SI	Slovenia	Slowenien	Slovénie
SK	Slovakia	Slowakei	Slovaquie
UA	Ukraine	Ukraine	Ukraine
US	United States	Vereinigte Staaten	États-Unis